

Prüfungskommission

für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

**2. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet
„Wirtschaftliches Prüfungswesen,
Unternehmensbewertung und Berufsrecht“**

2. Halbjahr 2007

Termin: 2. August 2007

Bearbeitungszeit: 4½ Stunden

Hilfsmittel: 1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -

2. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Aufgabe: (siehe Anlage)

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **9 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

1. Schreiben Sie bitte deutlich lesbar.
2. Die Klausur besteht aus zwei unabhängigen Teilaufgaben, die die Konzernrechnungslegung und die Auswirkungen einer Klage auf den Jahresabschluss und gegebenenfalls das Testat sowie die Rangrücktrittserklärung betreffen.
3. Alle Aufgabenteile sind zu bearbeiten.
4. Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punktzahl stellt zugleich einen Richtwert für den erforderlichen Zeitbedarf dar.
5. Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend. Stellen Sie notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar und erläutern Sie sie kurz, so dass das Verständnis für die Zusammenhänge deutlich wird.
6. Die Klausuraufgaben betreffen folgende Fragenbereiche:

- Quotenkonsolidierung und Equity-Bewertung	210 Punkte
- Auswirkungen einer Klage auf den Jahresabschluss und gegebenenfalls das Testat, Rangrücktrittserklärung	60 Punkte
	Σ 270 Punkte

Aufgabe 1 [210 Punkte]

Die nicht börsennotierte L-AG hat mit notarieller Urkunde zum 1.7.2005 35 % der Kapitalanteile und Stimmrechte an der Q-GmbH erworben. Der Kaufpreis für die GmbH-Anteile betrug 6.660 T€. Die übrigen Anteile und Stimmrechte an der GmbH werden von der P-AG (35 %) und der O-AG (30 %) gehalten. Gemeinsam entwickeln und produzieren die L-AG, P-AG und O-AG bei der Q-GmbH hochauflösende Bild-Sensoren mit Ultraschallschutzfilter für digitale Spiegelreflexkameras.

Der Gesellschaftsvertrag zwischen der L-AG, der P-AG und der O-AG räumt keinem der drei Gesellschafterunternehmen die Möglichkeit ein, einen beherrschenden Einfluss auf die Q-GmbH auszuüben. Wesentliche Entscheidungen bei der Q-GmbH müssen zwischen den drei Gesellschafterunternehmen übereinstimmend getroffen werden; notfalls müssen sich die Gesellschafterunternehmen auf einen Kompromiss einigen.

Neben der Beteiligung an der Q-GmbH hält die L-AG weitere Beteiligungen, die die Voraussetzungen für ein Tochterverhältnis nach § 290 Abs. 1 bzw. Abs. 2 HGB erfüllen. Die Größenkriterien nach § 293 HGB werden überschritten.

Weder die L-AG noch eines ihrer Tochterunternehmen sind an der P-AG oder an der O-AG beteiligt. Ebenso halten weder die P-AG noch die O-AG Anteile an der L-AG oder einem ihrer Tochterunternehmen.

Die Q-GmbH hält selbst einige Beteiligungen, die die Voraussetzungen des § 290 Abs. 1 bzw. Abs. 2 HGB erfüllen. Unter anderem hält sie 100 % der Anteile an der D-Corp. mit Sitz in Tokio. Die D-Corp. ist eine ausländische Produktionsstätte der Q-GmbH, die weitgehend in die Geschäftstätigkeit der Q-GmbH integriert ist.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird analog zu § 7 Abs. 1 EStG über 15 Jahre linear abgeschrieben.

Nachfolgend ist die Konzernbilanz der Q-GmbH zum 31.12.2005 wiedergegeben. Gehen Sie davon aus, dass die Bilanz gemäß den HGB-Vorschriften aufgestellt wurde.

- 3 -

Posten	Konzernbilanz der Q-GmbH zum 31.12.2005 in T€	
Anlagevermögen		
Immat. Vermögen		
Geschäfts-/Firmenwert		
Sonst. Immat. Vermögen	5.000	
Sachanlagen	17.500	
Finanzanlagen	2.500	
Umlaufvermögen	20.000	
Summe Aktiva	45.000	
Gezeichnetes Kapital		3.500
Rücklagen		7.000
Jahresüberschuss		1.500
Lfr. Verbindlichkeiten		17.500
Kfr. Verbindlichkeiten		15.500
Summe Passiva		45.000

- Der Zeitwert der Grundstücke der Q-GmbH zum 31.12.2005 beträgt 7.900 T€ (Buchwert 5.500 T€).
 - Der Zeitwert der technischen Anlagen zum 31.12.2005 beträgt 9.600 T€ (Buchwert 8.000 T€). Die Restnutzungsdauer der technischen Anlagen beträgt 8 Jahre.
 - Maschinen und technische Anlagen werden linear abgeschrieben.
 - Der Zeitwert der Fertigerzeugnisse zum 31.12.2005 beträgt 6.800 T€ (Buchwert 5.300 T€).
- a) Wann kann/muss die Q-GmbH in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der L-AG einbezogen werden und welche Methoden stehen zur Einbeziehung handelsrechtlich zur Verfügung? [20 Punkte]
- b) Führen Sie die Quotenkonsolidierung nach § 310 HGB zum 31.12.2006 durch. Gehen Sie bitte zunächst auf die einzelnen Sachverhalte ein. Sofern notwendig, runden Sie bitte immer auf volle T€ auf. Wenden Sie die Neubewertungsmethode an. [100 Punkte]

- 4 -

Posten	Konzernbilanz der L-AG zum 31.12.2006 in T€ vor Quotenkonsolidierung		Konzernbilanz der Q- GmbH zum 31.12.2006 in T€	
Anlagevermögen				
Immat. Vermögen				
Geschäfts-/ Firmenwert	2.500			
Sonst. Immat. Ver- mögen	7.700		5.000	
Sachanlagen	67.100		20.800	
Finanzanlagen	15.000		2.500	
Umlaufvermögen	53.000		21.000	
RAP	700		500	
Summe Aktiva	146.000		49.800	
Gezeichnetes Kapital		7.500		3.500
Rücklagen		20.500		7.800
Jahresüberschuss		8.000		1.700
Rückstellungen		2.000		300
Lfr. Verbindlichkeiten		58.000		21.000
Kfr. Verbindlichkeiten		50.000		15.500
Summe Passiva		146.000		49.800

Posten	Konzern-GuV der L-AG 1.1. - 31.12.2006 in T€ vor Quotenkonsolidierung		Konzern-GuV der Q-GmbH 1.1. - 31.12.2006 in T€	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umsatzerlöse		252.750		75.600
Herstellungskosten des Umsatzes	171.000		54.450	
Vertriebskosten	41.500		10.250	
Verwaltungskosten	22.400		5.840	
Sonst. betr. Erträge		8.000		830
Sonst. betr. Aufwand	7.250		730	
Erträge aus Beteili- gungen		245		
Zinserträge		705		140
Zinsaufwand	8.100		2.900	
Ertragsteuern	3.450		700	
Jahresüberschuss		8.000		1.700

- 5 -

- (1) Die am 31.12.2005 noch nicht abgesetzten Fertigerzeugnisse werden in den ersten zwei Monaten des Jahres 2006 an Dritte veräußert. [10 Punkte]
- (2) Während des Geschäftsjahres 2006 hat die Q-GmbH 250.000 Stück Sensoren mit Ultraschallschutzfilter an die L-AG zu einem Preis von 10.000 T€ geliefert, die bei der L-AG in digitale Kameras eingebaut werden. Am 31.12.2006 liegen noch 25.000 Stück nicht weiterverarbeitete Sensoren bei der L-AG auf Lager. Die während des Geschäftsjahres mit den Sensoren ausgerüsteten Kameras wurden vollständig abgesetzt. Die Herstellungskosten der Q-GmbH für die Sensoren betragen 8.000 T€. [10 Punkte]
- (3) Zum 1.10.2006 liefert die L-AG an die Q-GmbH eine Spezialmaschine zum Preis von 2.000 T€. Die Anschaffungskosten der L-AG für diese Maschine haben 1.800 T€ betragen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für diese Maschine beläuft sich auf 5 Jahre. [15 Punkte]
- (4) Spezialmaschinen des Typs, den die L-AG an die Q-GmbH geliefert hat, sind erst Anfang 2005 auf den Markt gekommen und gelten noch als besonders störanfällig. Die L-AG rechnet daher damit, dass auch beim Einsatz dieser Maschine bei der Q-GmbH technische Störungen anfallen werden. Technische Verbesserungen konnten an der der Q-GmbH gelieferten Spezialmaschine aus Zeitmangel bis zum Jahresende nicht durchgeführt werden. Die L-AG erwartet daher, dass die Q-GmbH im ersten Quartal des neuen Geschäftsjahres die aufgetretenen Störungen an der Maschine reklamiert. Die erforderlichen Reparaturen sollen dann unverzüglich nachgeholt werden. Im Einzelabschluss der L-AG wird daher eine Rückstellung für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung in Höhe von 400 T€ gebildet. [10 Punkte]
- (5) Im Geschäftsjahr 2006 hat die L-AG der D-Corp. einen Kredit in Höhe von 50.000 T¥ gewährt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrages am 1.7.2006 beträgt der Wechselkurs 0,68 € / 100 ¥. Bis zum 31.12.2006 steigt der Wechselkurs auf 0,80 € / 100 ¥. Der Zinssatz des Darlehens beträgt 8 % p.a. Die Zinsen werden jeweils zum 30.6. und 31.12. eines Jahres überwiesen. Das Darlehen muss in 5 Jahren zurückgezahlt werden. [20 Punkte]
- (6) Von dem Jahresüberschuss des Vorjahres der Q-GmbH werden in 2006 insgesamt 700 T€ an die Gesellschafterunternehmen ausgeschüttet. [5 Punkte]
- (7) Erstellen Sie den Konzernabschluss der L-AG zum 31.12.2006. [30 Punkte]

- 6 -

- c) Erstellen Sie den Konzernabschluss der L-AG zum 31.12.2006, indem Sie die Q-GmbH at equity in den Konzernabschluss der L-AG einbeziehen. Wenden Sie dabei die sog. Buchwertmethode an. Sofern notwendig, runden Sie bitte immer auf volle T€ auf. Legen Sie die Geschäftsvorfälle aus Teilaufgabe b) zugrunde. [90 Punkte]

Aufgabe 2 [60 Punkte]

Das StartUp Unternehmen RetroShop Corp., Montreal, Kanada („RetroShop“) hat sich spezialisiert auf Retro-Gegenstände des täglichen Gebrauchs und verkauft diese überwiegend in Europa per Internet. In der Zahlungsabwicklung bedient sie sich eines Zahlungsabwicklungsproviders, spezialisiert auf Kreditkartenabbuchungen im Internet, der Zahlemann und Söhne AG, Quickborn („Zahlemann“).

Sie betreuen nun als Jahresabschlussprüfer die Zahlemann (handelsrechtlicher Abschluss). RetroShop ist einer der größten Kunden der Zahlemann und hat einen entsprechenden langfristigen Dienstleistungsvertrag zur Zahlungsabwicklung mit der Zahlemann abgeschlossen, der nur unter bestimmten vertraglich geregelten Bedingungen gekündigt werden kann.

Im Geschäftsjahr 2006 kam es wiederholt zu erheblichen Unregelmäßigkeiten der Gestalt, dass die Endkunden der RetroShop Ihren Zahlungsverpflichtungen über einem zwischen der Zahlemann und der RetroShop vereinbarten Grenzwert von 0,5% (gemessen am Transaktionsvolumen) nicht nachkommen konnten (aufgrund entsprechender Reklamation über die gelieferte Ware von der RetroShop wurden Zahlungen seitens der Endkunden widerrufen). Dies hat die Zahlemann unter Berufung auf den Dienstleistungsvertrag und einer entsprechend vereinbarten Klausel nach vorheriger Ankündigung und Einholung von rechtlichem Rat zum Anlass genommen, den Dienstleistungsvertrag zum Monatsende Februar 2007 zu kündigen und damit auch die Geldtransaktionen zu stoppen (der Grenzwert war mit 1,2% gemessen am Transaktionsvolumen erheblich überschritten worden).

Die Zahlemann konnte aufgrund neuer Akquisitionen einen Großteil des Zahlungsvolumens mit neuen Kunden im Geschäftsjahr auffangen. Der Jahresüberschuss zum Ende des Geschäftsjahres 2007 ist geplant mit 280 T€, bis zum August konnten bereits 210 T€ an Überschuss erzielt werden (Grundkapital zum 31.12.2006: 100 T€, Rücklagen insgesamt: 400 T€). Das entsprechend anlaufende Weihnachtsgeschäft

lässt gute Ergebnisbeiträge bis zum Jahresende glaubhaft hoffen,

- 7 -

sodass der geplante Jahresüberschuss zum Jahresende voraussichtlich erreicht werden kann.

Am 31. Juli 2007 geht plötzlich mit Postzustellungsurkunde bei der Zahlemann eine Klage der RetroShop ein, mit der die RetroShop die Zahlemann auf eine Schadenersatzsumme von 48 Mio. € in Kanada verklagt (nach kanadischem Recht, rechtmäßig zugestellt). Grund der Klage ist, dass die Zahlemann die RetroShop zu Unrecht vom Zahlungsverkehr abgeschaltet habe (und somit in die Insolvenz gezwungen habe), da so kurzfristig kein anderer Providervertrag abgeschlossen werden konnte. Die Klagesumme stellt im Wesentlichen den Firmenwert des StartUp Unternehmens RetroShop dar (46 Mio. €) sowie eine von der Zahlemann eingelöste Bürgschaft von 2 Mio. €. Über den Ausgang bzw. die Erfolgsaussichten der Klage kann zum Bilanzstichtag keine rechtliche Einschätzung gemacht werden (Aussage des kanadischen Rechtsanwalts, der die Zahlemann vertritt, ist, dass man sich zu früh im Verfahren befinde, um eine Aussage tätigen zu können und bisher nur die Festlegung des Gerichtsstands Gegenstand des Verfahrens war). Die Geschäftsführung der Zahlemann geht fest davon aus, dass die Klage abgewiesen wird, da sie ihrer Auffassung nach rechtmäßig gehandelt habe. Die Zahlemann beabsichtigt aber aus kaufmännischer Vorsicht, die Kosten der rechtlichen Beratung (Verteidigung vor Gericht) in Höhe von 350 T€ zum Bilanzstichtag zurück zu stellen (bisher im Ergebnisplan jedoch noch nicht reflektiert). Die Zahlemann beabsichtigt weiterhin Widerklage in Höhe von 3 Mio. € zur Abdeckung der offenen Posten und weiterer Schäden beim kanadischen Gericht.

Es ist unstrittig, auch seitens der Geschäftsführung sowie der Gesellschafter der Zahlemann bestätigt, dass, sollte die Klage der RetroShop im Wesentlichen oder insgesamt Erfolg haben, der Fortbestand der Unternehmenstätigkeit der Zahlemann nicht mehr gewährleistet ist. Die Frage stellt sich aus Sicht der Gesellschaft aber nicht, da man vertragsgemäß gehandelt habe und sich nichts zu Schulden habe kommen lassen. Die Klage sei völlig unbegründet. Über stille Reserven verfügt die Gesellschaft nicht.

(2.1) Stellen Sie kurz Ihre Einschätzung zum Sachverhalt dar und beurteilen Sie die voraussichtlichen Auswirkungen auf den Jahrsabschluss zum 31. Dezember 2007. Der Mandant ist aufgrund seiner Einschätzung überzeugt, dass diese Klage im Lagebericht aufgrund fehlender Erfolgsaussichten nicht darzustellen ist und somit auch

keinerlei Konsequenzen auf das Prüfungstestament zu ziehen sind. Stellen Sie auch dazu Ihren Standpunkt dar. [30 Punkte]

- 8 -

(2.2) Abweichend von der Aufgabenstellung (2.1) ist der Mandant nun der Auffassung, dass aufgrund des hohen Risikos und des aufwendigen Rechtssystems in Kanada mit umfangreichen Zeugenanhörungen insgesamt eine Rückstellung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 statt bisher beabsichtigt von 350 T€ von 1.800 T€ zu bilden ist (keine steuerlichen Effekte im weiteren zu berücksichtigen, da entsprechend ausreichende steuerliche Verlustvorträge vorhanden sind). Berücksichtigen Sie für Ihren Lösungsansatz, dass der Gesellschafter insgesamt einen Rangrücktritt bzgl. eines gewährten Darlehens mit Zinsen in Höhe von 1.950 T€ aussprechen würde, sollte dies zur Abwendung der Überschuldung notwendig sein. Gehen Sie kurz auf die Überschuldungsthematik ein. Welche Inhalte muss dieser Rangrücktritt mindestens beinhalten im Hinblick auf eine entsprechende Berücksichtigung im Jahresabschluss? Stellen Sie auch notwendige Angaben im Jahresabschluss sowie im Bestätigungsvermerk (wenn notwendig) dar. [30 Punkte]